

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION

vom 29. März 1988
zur Drittfinanzierung

(88/285/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 155,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Kommission hat am 29. März 1988 die Mitteilung
„Beschleunigung von Einzelinvestitionen für eine ratio-
nelle Energienutzung durch Drittfinanzierung“ vorgelegt.Der Energierat vom 2. Juni 1987 hat die Mitteilung der
Kommission „Fortführende Politik der effizienten Ener-
gienutzung in der Gemeinschaft“ geprüft und das allge-
meine Vorgehen der Kommission zur Erreichung der
vom Rat für 1995 aufgestellten Energieziele begrüßt.In den Schlußfolgerungen des Energierates vom 26.
November 1986 wird die Förderung neuer Finanzinstru-
mente für Investitionen in die rationelle Energienutzung
gefordert, die die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel
verringern würde.Die Ratsentschlüsse vom 9. Juni 1980 ⁽¹⁾ und vom
15. Januar 1985 ⁽²⁾ haben zu verstärkten Anstrengungen
in der Gemeinschaft aufgerufen, Energie zu sparen und
sowohl den Ölverbrauch als auch die Öleinfuhren zu
senken, und den Mitgliedstaaten Leitlinien für ein grund-
legendes Energiesparprogramm empfohlen.Die Empfehlung 82/604/EWG des Rates ⁽³⁾ befaßte sich
ebenfalls mit der Förderung von Investitionen in ratio-
nelle Energienutzung.Die erhebliche Verbesserung der rationellen Energienut-
zung in der EG im Zeitraum 1973 bis 1985 hielt im Zeit-
raum 1985 bis 1987 nicht an.Der starke Rückgang der Energiepreise hat dazu geführt,
daß Investoren nur sehr zögernd Einzelinvestitionen zur
rationellen Energienutzung vornehmen.Es gibt noch ein großes ungenutztes Potential für rentable
Investitionen in diesem Bereich.Soll das Energiesparziel des Rates für 1995 erreicht
werden, müssen diese Investitionen erheblich beschleu-
nigt werden.Die Drittfinanzierung könnte ein vielversprechender Weg
für die Gemeinschaft sein, um die erheblichen Mengen
an Privatkapital zu mobilisieren, die benötigt werden, um
bestimmte Investitionen zur rationellen Energienutzung
vorzunehmen.Die von der Kommission ausgearbeiteten Methoden zur
Entwicklung von Finanzinstrumenten scheinen besonders
geeignet, um Privatkapital zugunsten vorrangiger
Vorhaben der Gemeinschaft zu mobilisieren.Die Europäische Investitionsbank widmet schon einen
beträchtlichen Teil ihrer Ressourcen der Entwicklung
einer rationellen Energienutzung, und es empfiehlt sich,
sie zu ermutigen, dabei fortzufahren —

EMPFIEHLT :

*Artikel 1*Die Mitgliedstaaten treffen folgende Maßnahmen zur
Förderung der Drittfinanzierung von Investitionen zur
rationellen Energienutzung :⁽¹⁾ ABl. Nr. C 149 vom 18. 6. 1980, S. 3.⁽²⁾ ABl. Nr. C 20 vom 22. 1. 1985, S. 1.⁽³⁾ ABl. Nr. L 247 vom 23. 8. 1982, S. 9.

- a) Beseitigung aller rechtlichen und administrativen Hindernisse für die Drittfinanzierung von Investitionen zur rationellen Energienutzung, insbesondere der Hindernisse, die die örtlichen Behörden davon abhalten, Drittfinanzierungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen;
- b) aktive Förderung der Drittfinanzierung im öffentlichen Sektor;
- c) Ausarbeitung nationaler Musterverträge zur Drittfinanzierung entsprechend den von der Kommission entworfenen;
- d) Ermutigung öffentlicher und privater Unternehmen, vor allem im Bereich der Energieversorgung verstärkt Drittfinanzierungsdienstleistungen anzubieten;
- e) Maßnahmen zur Ermutigung und Förderung von Drittfinanzierungsdienstleistungen durch Gas- und Stromversorgungsunternehmen, insbesondere für den Tertiärsektor und Mehrfamilienhäuser sowie für Klein- und Mittelbetriebe;
- f) Zuschüsse für Wohnanlagen und kleinere Gewerbebetriebe zu den Kosten der Energiesparmaßnahme, die anerkannte Energiedienstleistungs- und Drittfinanzierungsunternehmen durchführen;
- g) Maßnahmen zur Beschleunigung der Gründung von Drittfinanzierungsunternehmen im Bereich der rationellen Energienutzung durch finanzielle Anreize wie Kapitalbeschaffung zu Zinssätzen mit verzögerter Zinszahlung, direkte staatliche Kapitalbeteiligung oder finanzielle Garantien;
- h) Erstellung umfassender Aufklärungsprogramme zur Förderung der Drittfinanzierung für Investitionen zur rationellen Energienutzung in allen Wirtschaftsbereichen;
- i) Zusammenarbeit mit der Kommission und anderen Mitgliedstaaten bei der regelmäßigen Überprüfung der erreichten Fortschritte sowie gegebenenfalls der Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen auf diesem Gebiet.

Artikel 2

In Zusammenarbeit mit der Kommission überprüfen die Mitgliedstaaten in den nächsten acht Jahren alle zwei Jahre die aufgrund dieser Empfehlung getroffenen Maßnahmen.

Artikel 3

Diese Empfehlung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 29. März 1988

Für die Kommission

Nicolas MOSAR

Mitglied der Kommission